



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt klar, fair und ausgewogen - Dialog mit den Kommunen wird fortgesetzt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt die vom Finanzministerium mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände erstellte Modellrechnung als gute Grundlage für den weiteren Prozess der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Mit der Modellrechnung verfügt das Land erstmals über eine transparente und nachvollziehbare Berechnungsmethode für eine bedarfsorientierte Finanzausstattung der Kommunen und ist damit auf dem Weg zur Umsetzung des "Alsfeld-Urteils" des Staatsgerichtshofs ein großes Stück vorangekommen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Reformprozess und der Dialog mit den Kommunen noch nicht abgeschlossen ist und die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den gemeinsamen Arbeits- und Lenkungsgruppen fortgesetzt wird. Die geleistete Arbeit, die klar an den Vorgaben des Staatsgerichtshof ausgerichtet ist, hat wertvolle Grundlagen für den neuen KFA bereitgestellt, der auch weiterhin im fairen Miteinander mit den Kommunen entwickelt und ausgewogen für Land und Kommunen zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden wird.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Modellrechnung konsequent an den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofes ausgerichtet ist und die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. Der Landtag stellt fest, dass mit der amtlichen Jahresrechnungssstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes eine geeignete und sachliche Datenbasis gewählt wurde.
4. Der Landtag stellt fest, dass der neue KFA den hessischen Gemeinden, Städten und Landkreisen ab 2016 eine verlässliche finanzielle Mindestausstattung garantieren wird. Er begrüßt, dass dies für die Kommunen einen erheblichen Zuwachs an finanzieller Sicherheit bedeutet. Die Mindestausstattung wird dafür sorgen, dass die Mittel für die Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen in steuerstarken wie steuerschwachen Jahren zur Verfügung stehen werden. Sie wird darüber hinaus durch einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag ergänzt.
5. Der Landtag unterstützt ausdrücklich, dass in die Modellrechnung die kommunalen Ausgaben für Umwelt, Kultur, Wissenschaft und Sport entsprechend der besonderen Bedeutung dieser Bereiche zu 100 % in die Bedarfsberechnung einfließen. Er begrüßt, dass in das Gesamtkonzept auch die sich aus der Metropolfunktion Frankfurts heraus ergebenden individuellen Belastungen eingehen sollen und die Nachteile berücksichtigt werden, die ländliche sowie von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffene Kommunen hinnehmen müssen.
6. Der Landtag unterstützt darüber hinaus das Vorhaben der Landesregierung, den sich auf Basis der Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofes ergebenden Festansatz für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Landkreise durch einen freiwilligen Stabilitätszuschlag des Landes zugunsten der Kommunen zu ergänzen. Das KFA-Gesamtvolumen der Modellrechnung beträgt damit rund 4 Mrd. € und entspricht somit dem aktuellen Höchststand des KFA für 2014.

7. Der Landtag begrüßt, dass der Systemwechsel im KFA vom Steuerverbund hin zur Bedarfsorientierung in intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden entwickelt wird. Ein möglichst breiter und parteiübergreifender Konsens bei der KFA-Neuordnung ist darüber hinaus wünschenswert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn